

Förderverein der Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ Halle e.V.

Otto-von-Guericke-Straße 1 · 06118 Halle (Saale) · kontakt@kita-foerdern.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis – Mitgliedsbeitrag

für Zuwendungen bis 300 € (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Art der Zuwendung	Mitgliedsbeitrag
Empfänger	Förderverein der Kindertagesstätte „Dorothea Erxleben“ Halle e.V., Otto-von-Guericke-Straße 1, 06118 Halle (Saale)
Steuerbegünstigter Zweck	Die Zuwendung wird ausschließlich für die Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) verwendet.
Freistellung	Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Halle (Saale), Steuernummer 110/142/00101, vom 21.10.2024 für den Zeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.
Bankverbindung	Saalesparkasse · IBAN DE14 8005 3762 1894 0346 90 · BIC NOLADE21HAL

So verwenden Sie diesen Nachweis

Bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank auf. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (oder IBAN) von Ihnen und vom Verein, der Betrag, der Buchungstag und die Ausführung der Zahlung hervorgehen. Beides zusammen genügt dem Finanzamt als Nachweis, wenn die einzelne Zuwendung 300 € nicht übersteigt. Für höhere Beträge oder auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung der Kinder unserer Kita!

Hinweis: Dieser Beleg ersetzt keine steuerliche Beratung. Ob und in welcher Höhe sich Ihre Zuwendung steuerlich auswirkt, hängt von Ihrem Einzelfall ab. Stand: Oktober 2026 (Freistellungsbescheid vom 21.10.2024). Nach einem neuen Bescheid ist dieser Beleg zu aktualisieren.